



## Verfahren zur Projektauswahl

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen erfolgt das Projektauswahlverfahren nach einem Punkteverfahren auf Basis der Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem. Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden:

Beitrag zur Zielerreichung:				
Keiner	Mäßiger	Mittlerer	Großer	Vollständiger
0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	8 Punkte	10 Punkte

## Projektauswahlkriterien

### 1. Umsetzung der Querschnittsziele

- Regionale Identität stiften
- Ehrenamtliche Strukturen stärken
- Barrierefreiheit schaffen
- Chancengleichheit ermöglichen
- Kooperation unterstützen
- Nachhaltigkeit erreichen
- Zielgruppenorientiertes Marketing fördern

*(Höchstpunktzahl 70)*

### 2. Innovationsgehalt

- Neuartig für die Gemeinde
- Neuartig für die Region
- Beispielwirkung über die Region hinaus

*(Höchstpunktzahl 30)*

### 3. Bedeutsamkeit für die Region

- Wirkung innerhalb der Standortgemeinde
- Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden
- Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung
- Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation
- Zusammenarbeit mit anderen LEADER Regionen

*(Höchstpunktzahl 50)*

Es können nur Projekte gefördert werden, die mindestens 55 Punkte erreichen (Schwellenwert).

Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden 30 Punkte vergeben. Für Premiumförderung müssen 90 Punkte erreicht werden.